

Amtsblatt Chemnitz

Ausstellung S.3

Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Werke für den Wettbewerb von »Mayors for Peace«.

Psychologische Erstberatung S.4

Für Kinder, Jugendliche und deren Eltern bietet das Gesundheitsamt eine telefonische Sprechstunde an.

Chemnitz 2025 S.5

Die Polizei schult die Freiwilligen für das Kulturhauptstadtjahr zu Themen wie Kommunikation & Deeskalation.

Wahlen 2024 S.6 & 7

Wer möchte, kann sich in diesem Jahr an zwei Wahlterminen als HelferIn oder Helfer beteiligen.

Wer kümmert sich um die Schlaglöcher in der Stadt?

Die kürzeste Antwort auf diese Frage ist: Der Bauhof der Stadt Chemnitz. Doch wie sie das aktuell tun, erklärt der folgende Artikel.

Im Winter leiden die Straßen unter den Strapazen des Wetters. Der Bauhof ist bereits mit drei Flick-Kolonnen dabei, die Schäden zu beseitigen.

Um Schäden mit unmittelbarem Gefahrenpotential sofort zu beheben, sind die Mitarbeitenden mit Kaltmischgut im Einsatz. Bei Kaltmischgut handelt es sich um eine Mischung aus Edelsplitt und bitumenhaltigem Bindemittel, das die Schlaglöcher allerdings nur provisorisch behebt.

Schäden ohne unmittelbares Unfallpotential werden ab März mit Heißmischgut instandgesetzt, denn dann gehen die Asphaltmischwerke wieder in Betrieb. Dann wird der Asphalt heiß in die Schlaglöcher gegossen, um sie endgültig zu reparieren. Diese Art der Reparatur ist nur möglich, wenn die Temperaturen einen längeren Zeitraum über 5 Grad Celsius liegen.

In den meisten Fällen werden lokale Ausbesserungen mit Heißasphalt bevorzugt. In Einzelfällen werden großflächige Instandsetzungen vorgenommen. Das bedeutet, dass Teilbereiche der Asphaltdeckschicht rechteckig ausgefräst



Schlaglöcher, wie das im Bild zu sehende am Falkeplatz, können über den Mängelmelder der Stadt Chemnitz angezeigt werden. Dann kümmern sich die Mitarbeitenden des Bauhofs so schnell wie möglich um die Ausbesserung. Foto: Philipp Köhler

und neu hergestellt werden müssen. Ab März werden täglich bis zu fünf Kolonnen des Bauhofes im Einsatz sein sowie zusätzliche Kolonnen von externen Firmen. Die Arbeiten zur Ausbesserung der Schäden sollen bis Ende Mai abgeschlossen sein. Die Stadt Chemnitz hat die Verkehrssicherungspflicht für alle

Verkehrsflächen, daher werden natürlich auch Schäden an Gehwegen behoben. Die Schadensbeseitigung erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung der Straßen: Bundesstraßen haben Vorrang, im Anschluss werden Schlaglöcher im Hauptstraßennetz und danach im Nebennetz beseitigt. Für die Beseiti-

gung der Winterschäden im Straßennetz rechnet das Verkehrs- und Tiefbauamt mit rund 500.000 Euro. ■

Auf große Schlaglöcher kann im Mängelmelder der Stadt Chemnitz hingewiesen werden:
www.chemnitz.de/maengelmelder

Sauna-Abend im Stadtbad

Am 16. März lädt die Sauna im Stadtbad von 18 bis 23 Uhr zu folgenden Besonderheiten ein:

- Spezialaufgüsse
 - textilfreies Schwimmen in der 25-Meter-Halle
 - Snack- & Cocktailbar (gegen Gebühr) sowie kleine Überraschungen
- Tickets für 29 Euro gibt es im Stadtbad im Vorverkauf und an der Abendkasse (maximal 80 Teilnehmende). ■

Jugend forscht-Arbeiten öffentlich vorgestellt

Der Regionalwettbewerb Südwestsachsen von Jugend forscht findet am ersten Märzwochenende in Chemnitz statt. Die solaris Förderzentrum gGmbH lädt alle Interessierten zur öffentlichen Präsentation der Arbeiten am 1. März, von 15 bis 17 Uhr sowie am 2. März von 8.30 bis 10.15 Uhr in das Gebäude der IHK in der Straße der Nationen 25 ein. ■
www.jufo-chemnitz.de

Saisonabschluss im Eissportzentrum

Die reguläre Eislaufsaison endet in diesem Jahr am 3. März. In der Woche vom 26. Februar können Gäste ihre eiskalten Runden noch einmal zu den regulären Öffnungszeiten des Eissportzentrums drehen, bevor am 3. März zum letzten Mal die Eisschnelllaufbahn zur Verfügung steht. Zum Saisonabschluss sorgt außerdem ein DJ für Stimmung. ■
www.eissportzentrum-chemnitz.de

Fachkräftebörse auf dem Weinfest

Vom 26. Juli bis 18. August findet auf dem Chemnitzer Neumarkt das alljährliche Weinfest statt. Erstmalig soll in diesem Jahr eine Fachkräftebörse der Initiative »Chemnitz City« und des Geschäftsbereichs Wirtschaft stattfinden, um gezielt Talente für regionale Unternehmen aus Chemnitz zu finden. ■
Anmeldung für Unternehmen:
www.chemnitz.de/wirtschaft

Antragsunterlagen für Stufe 4 liegen aus

Zukünftig sollen Straßenbahnen von Chemnitz bis nach Limbach-Oberfrohna rollen: Der 4. Abschnitt des Chemnitzer Modells ist mit einer Streckenlänge von 16 Kilometern der umfangreichste. Für den ersten Bauabschnitt im Stadtzentrum wurde auf Antrag des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen bei der Landesdirektion Sachsen das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Die künftige Straßenbahnstrecke von Chemnitz nach Limbach-Oberfrohna ist in fünf Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Der vorliegende erste Abschnitt beinhaltet den Baubereich der Straßenbahntrasse im Stadtzentrum von Chemnitz.

Die Planunterlagen liegen bis einschließlich 18. März im Neuen Technischen Rathaus, Raum B 527, Friedensplatz 1, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die auszulegenden Unterlagen werden zudem unter www.uvp-verbund.de zugänglich gemacht. Bürgerinnen und Bürger können bis einschließlich 18. April bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) oder bei der Stadt Chemnitz (09106 Chemnitz) Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift äußern. ■

Wertstoffhöfe einen Tag lang geschlossen

Am Dienstag, dem 27. Februar, sind die Wertstoffhöfe Blankenburgstraße 62, Jägerschloßchenstraße 15a, Straße Usti nad Labem 30 und Kalkstraße 47 aus organisatorischen Gründen ganztägig geschlossen. ■

Baumaßnahme in der Sebastian-Bach-Straße

Vom 26. Februar bis voraussichtlich 18. Oktober führt der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz in der Sebastian-Bach-Straße zwischen Lessingplatz und Zietenstraße umfangreiche Bauarbeiten zur Erneuerung der Abwasserkanalisation einschließlich der Auswechslung der Anschlusskanäle durch. Die Baumaßnahme erfolgt in Koordination mit eins energie in sachsen GmbH und Co. KG für den Bau der Fernwärme- und Trinkwasserleitung und dem Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz für den Straßen- und Gehwegbau. Für die Baumaßnahme wird die Sebastian-Bach-Straße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird jederzeit sicher an der Baustelle vorbeigeleitet. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt. Die Kosten betragen rund 1,69 Millionen Euro. Die Firma Strabag AG aus Wilkau-Haßlau führt die Arbeiten aus. ■

Wasserstoffbündnis nimmt seine Arbeit auf

Unternehmen müssen Wasserstoffbedarfe melden

Das Wasserstoffbündnis Region Chemnitz hat in der vergangenen Woche mit einem ersten Arbeitstreffen seine Arbeit aufgenommen. Rund 30 Teilnehmende trafen sich in der IHK Chemnitz. Das Ziel des Bündnisses besteht darin, das Interesse der Mitglieder an einer Anbindung an das Wasserstoffkernnetz zu bündeln.

Ein Schwerpunkt des Treffens lag auf aktuell laufenden Marktabfragen der Gasnetzbetreiber zur Ermittlung zukünftiger Wasserstoffbedarfe. Die Vertreter der Verteilnetzbetreiber sowie der Fernleitungsnetzbetreiber Gas machten

deutlich, dass die Region an das Wasserstoffnetz angebunden werden kann. Die technischen Voraussetzungen dafür sind mit den vorhandenen Infrastrukturen kurzfristig vorhanden.

Dr. Jörg Nitzsche von der DBI Gastechnologisches Institut gGmbH Freiberg erklärte: »Wasserstoff ist nicht der Champagner der Energiewende, sondern wird eine grundlegende Rolle bei der Dekarbonisierung von Unternehmensprozessen einnehmen.«

Dafür forderten die Gasnetzbetreiber die regionalen Industrie-, Handels- und Logistikunternehmen dazu auf, potenzielle zukünftige Bedarfe unter www.marktabfrage-wasserstoff.de zu melden. Die Marktabfrage läuft noch bis zum 22. März und nur durch eine ausreichende Anzahl an konkreten Bedarfsmeldungen ist das Ziel einer Anbin-

dung der Region und der Unternehmen zu erreichen.

Für viele Unternehmen der Region kann die Verfügbarkeit von Wasserstoff als Alternative zu fossilen Energieträgern zukünftig ein wichtiger Standortfaktor werden.

Hintergrund:

Mitte 2023 wurde der erste Entwurf für die Planung eines überregionalen Wasserstoffkernnetzes veröffentlicht. Trotz zahlreicher Bedarfsmeldungen und Stellungnahmen ist eine Anbindung der Region Chemnitz nach wie vor nicht vorgesehen. Um dem Interesse der Unternehmen der Region an einer Anbindung eine gemeinsame Stimme zu verleihen, gründete sich im Januar das Wasserstoffbündnis Region Chemnitz. ■

Jetzt noch schnell für Kurse anmelden

Am kommenden Montag beginnt das Sommersemester der Volkshochschule Chemnitz. Die Anmeldung für die rund 570 Kursangebote läuft bereits.

Das Team der Volkshochschule freut sich auf das kommende Semester – sowohl auf neue Teilnehmende sowie auf neue Angebote. Dazu gehören Fremdsprachenkurse für Niederländisch, Einblicke in die Arbeit einer Dolmetscherin, das Projekt »Mobil mit öffentlichen Verkehrsmitteln«, Yoga im Freien, vegane Brunch-Ideen oder Fotografie aus der Vogelperspektive eines Multicopters.

Reihe zu Musik in der DDR

Nicht nur für Zeitzeugen interessant ist zudem die Veranstaltungsreihe zu Musik und Devianz in der DDR in Kooperation mit dem Institut für Politikwissenschaft der TU Chemnitz und dem Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e. V. Inhaltlich geht es um die seinerzeit sehr lebhaften Punk- und Heavy-Metal-Kulturen. Der Auftakt ist am 7. März mit »Punk in der DDR – Schrei nach Freiheit oder nur Kopie des Westens?!«, einer Autoren-Lesung mit Gespräch mit dem Zeitzeugen Geraf Pochop.

Fokus Europa: Polen & Finnland

Der thematische Fokus liegt im kommenden und auch im folgenden Semester auf Europa. Dabei werden unter anderem europäische Werte, Traditionen, kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten sowie Herausforderungen behandelt – immer lebensnah und anschaulich. Vorträge, Workshops, Ausstellungen oder Kochkurse verdeut-

lichen, wie viel uns mit den Menschen in anderen Ländern Europas verbindet. Zwei Länder werden im Sommersemester etwas genauer beleuchtet: Vom 11. bis zum 27. März widmet sich die Volkshochschule unserem Nachbarland Polen – mit Themen wie Sprache, Sport, Politik und Humor. Die zweiten Länderwochen führen vom 27. Mai bis 7. Juni nach Finnland. Das Land hoch im Norden Europas hat die Saunakultur geprägt und Nordic Walking hervorgebracht. Während der Finnland-Wochen geht es aber auch um die große finnische Leidenschaft für Schlager und Tango, Einblicke ins finnische Bildungssystem sowie um Kaffeegenuss und Zimtschnecken – oder wie es in Finnland heißt: Kahvi ja Korvapuusti.

Lesung: Ukraine verstehen

Am Mittwoch, dem 28. Februar, findet ab 19 Uhr eine der ersten Veranstaltungen im Sommersemester der vhs statt:

In seinem neuen Buch »Ukraine verstehen« geht der Journalist und Autor Steffen Dobbert prägnant und kompetent vielen Fragen nach, die immer wieder gestellt werden: Wieso kämpfen die Menschen in der Ukraine so vehement für Selbstbestimmung und Freiheit? Welche Wurzeln hat das Nationalbewusstsein des ukrainischen Volkes? Und warum steht nur etwa 1.500 Kilometer Luftlinie von uns auch die europäische Nachkriegsordnung auf dem Spiel? Steffen Dobbert besuchte bereits als Stipendiat des Internationalen Journalistenprogramms (IJP) Odessa und Kiew und besuchte seitdem in mehr als 50 Recherchereisen die Ukraine. An diesem Abend liest der Autor Passagen aus seinem Buch vor. Die Lesung im Tietz ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unter www.vhs-chemnitz.de/kurs/S2410110 oder unter 0371 488-4343 möglich. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Friedrich-Ebert-Stiftung Sachsen und der Volkshochschule Chemnitz. ■



Kunstwerke für den Frieden



Sarah Wappler aus Chemnitz erhielt den 3. Platz beim Wettbewerb der »Mayors for Peace«.
Foto: Philipp Köhler



Bürgermeister Knut Kunze hat die Ausstellung am Mittwoch im Rathaus eröffnet.
Foto: Philipp Köhler

Die Ausstellung »Bunte Träume des Friedens« kann seit dieser Woche im Ausstellungsraum des Rathauses angeschaut werden.

Gezeigt werden Zeichnungen, die von Chemnitzer Schülerinnen und Schülern zum Zeichenwettbewerb der Initiative

»Mayors for Peace« in den Jahren 2022 und 2023 eingereicht wurden.

Zum Beispiel sind das Siegerbild von Collien Gröbner aus 2022 und das Bild von Sarah Wappler zu sehen. Die Schülerin erreichte mit ihrem Bild im Jahr 2023 den 3. Platz in ihrer Alterskategorie. Insgesamt wurden 4.766 Zeichnungen in 115 Städten aus 19 Ländern eingereicht.

Während der Eröffnung der Ausstellung am Mittwoch erhielt Sarah Wappler von Bürgermeister Knut Kunze ihre Urkunde und Geschenke für ihren Erfolg beim Zeichenwettbewerb.

Bei der Ausstellung zu sehen sind außerdem Bilder, die Schülerinnen und Schüler aus unserer Partnerstadt Manchester beim Wettbewerb eingereicht haben sowie Zeichnungen von Kindern aus der ukrainischen Stadt Melitopol. ■



Stolz präsentierten die Kinder und Jugendlichen ihre Kunstwerke in der Ausstellung.



Fotos: Philipp Köhler

Jugenddialog zum Rahmenplan Innenstadt

Am Donnerstag, den 29. Februar, von 16 bis 18.30 Uhr sind interessierte Jugendliche zu einem Dialog für den Rahmenplan Innenstadt in das Stadtschau-Fenster im Technischen Rathaus eingeladen.

Im Gespräch mit Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes und der Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Chemnitz, Katrin Günther, sollen Ideen der Jugendlichen für die Chemnitzer Innenstadt entwickelt werden. Unter anderem werden folgende Fragen behandelt: Was sind die Wünsche an eine lebendige Innenstadt? Wie können die öffentlichen Räume verschönert werden? Was braucht es, damit junge Menschen sich in der Innenstadt wohlfühlen und gerne dort sind?

Die Ergebnisse der Beteiligung fließen in die Erarbeitung des Rahmenplans Innenstadt ein. Dieser wird bis Ende 2024 durch die Stadt Chemnitz erarbeitet und ist ein Strategiekonzept, das wesentliche Handlungsbausteine für eine nachhaltige Belebung und krisenfeste Stärkung der Innenstadt aufzeigen soll. Im Jugendmeeting des Oberbürgermeisters im Dezember war die Innenstadt bereits Thema. Dieser Austausch soll nun fortgeführt werden.

Hintergrund:

Innenstädte bilden den Kristallisationspunkt des öffentlichen Lebens. Sie vereinen und verhandeln traditionell vielfältige Nutzungen zur gleichen Zeit. Dazu zählen kulturelle Themen, touristische Highlights und Zielpunkte,

vielfältige Arbeitsorte und Wohnquartiere. Der verstärkte Online-Handel, die pandemiegetriebene Beschleunigung dieser Umwälzung, die Digitalisierung, der Klimaschutz sowie der demografische Wandel verändern die Innenstädte. Auch die Chemnitzer Innenstadt sieht sich mit den beschriebenen Herausforderungen konfrontiert.

Mit dem Rahmenplan soll ein Leitfaden für die Zukunft der Chemnitzer Innenstadt entwickelt werden. In einem ersten Schritt sollen verschiedene Szenarien entwickelt werden, die nach Diskussion und Bewertung in ein Leitbild für die Innenstadt münden. Aufbauend auf dem Leitbild werden konkrete Projekte und städtebauliche Maßnahmen für die Umsetzung abgeleitet. ■

www.chemnitz.de/innenstadt

Friedensbanner werden am Rathaus angebracht

Am 1. März ab 10 Uhr werden wieder die bunten Friedensbanner an der Fassade des Chemnitzer Rathauses angebracht und werden dann für den Chemnitzer Friedenstag am 5. März. Die Banner werden am Rathaus, an und in der Galerie Roter Turm, an der Oper und in der Jakobikirche angebracht.

Der Gesamtbestand der sieben Meter langen Banner ist auf 267 angewachsen, das entspricht einer Länge von 1.778 Metern. Daneben wurden auch Querbanner und andere Formate gestaltet, sodass die Gesamtlänge 2.750 Meter beträgt. ■

Dr. Thomas Grünewald in STIKO berufen

Das Bundesgesundheitsministerium hat turnusmäßig die Mitglieder der Ständigen Impfkommission (STIKO) neu berufen. Insgesamt sitzen 19 Personen im Gremium, darunter aus Sachsen Prof. Dr. Reinhard Berner, Leiter der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin am Uniklinikum Dresden, und Dr. Thomas Grünewald, Klinik für Infektions- und Tropenmedizin am Klinikum Chemnitz.

Staatsministerin Petra Köpping erklärt: »Ich freue mich mit und für Prof. Dr. Berner und Dr. Grünewald und gratuliere ihnen zur Berufung in die STIKO. Beide haben die Staatsregierung insbesondere während der Corona-Pandemie kontinuierlich mit ihrem medizinischen Wissen hervorragend fachlich beraten und unterstützt. Ihre überregionale Reputation zeugt von ihrer medizinischen Expertise. Dr. Thomas Grünewald ist Vorsitzender der Sächsischen Impfkommision und für seine Expertise auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten und Impfungen in Sachsen und darüber hinaus bekannt.« ■

Kugelahorne werden geschnitten

In dieser Woche haben an der Reichenbrandter Straße die Pflegearbeiten an 67 Kugelahornen begonnen. Geplant ist, die Kronen der Bäume so von allen Seiten zu kürzen, dass die Kugelform wieder sichtbar ist. Der Schnitt erfolgt überwiegend im Bereich der feinen Äste. Ziel ist es, den ursprünglichen Charakter des Straßenzuges wiederherzustellen. Zugleich soll die Maßnahme die Verkehrssicherheit erhöhen, da die Kronen zum Teil ausladend gewachsen und durch den aktuell einseitigen Schnitt statisch nicht optimal ausgeformt sind. Die notwendigen Maßnahmen wurden im Zuge von Baumkontrollen festgestellt. Bei allen Arbeiten handelt es sich ausnahmslos um dringliche Maßnahmen, die der Erhaltung oder Herstellung der Verkehrssicherheit dienen. ■

Psychologische Erstberatung möglich

Kinderpsychologin bietet ab März Telefonsprechstunde an

Ab März wird das Angebot für Familien vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Amt für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz um eine offene Telefonsprechzeit erweitert.

Jeden Donnerstag von 9 bis 12 Uhr können sich Eltern und andere an der Erziehung von Kindern Beteiligte aus Chemnitz unter 0371 488-5336 individuell von einer Kinderpsychologin beraten lassen. In einem kurzen Gespräch mit Diplom-Psychologin Mandy Erdtel können erste Fragen geklärt, Informationen zu weite-

ren Hilfsangeboten geteilt oder weitere Termine vereinbart werden.

Dieses Angebot richtet sich gleichermaßen an Familien mit entwicklungspsychologischem Interesse, an unsichere und belastete Eltern sowie an Familien mit Kindern in besonderen Lebenssituationen. In jedem Falle steht bei der Beratung das Kind im Mittelpunkt. Die Psychologin ergänzt seit April 2023 den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst. »Wir freuen uns, dass das Team des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes nun auch durch eine psychologische Fachkraft unterstützt wird. Im vergangenen Jahr haben wir diese Stelle wieder neu besetzen können«, sagt Katja Uhlemann, Amtsleiterin des Amtes für Gesundheit und Prävention. »Ein großer Teil meiner Arbeit ergibt

sich aus den gesetzlichen Untersuchungen, beispielsweise den Schulaufnahmeuntersuchungen«, erklärt Diplom-Psychologin Mandy Erdtel. »In den Gesprächen der Familien mit den Ärztinnen und Ärzten können viele Entwicklungsthemen angesprochen und Fragen geklärt werden. Manches ist jedoch zu komplex oder die Untersuchungszeit reicht schlicht nicht aus, die Situation des Kindes ausreichend gut einzuschätzen. Um hierfür dennoch Raum zu geben, können die Familien ein Gespräch mit mir in Anspruch nehmen. Gemeinsam können dann Besonderheiten besprochen und gezielt in den Blick genommen werden.« Hierbei arbeitet das gesamte Team des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes eng zusammen und es gibt einen naht-

losen Übergang von medizinischen zu psychologischen Fragen.

Kinder begreifen die Welt, versuchen sie zu beeinflussen und ihren eigenen Platz darin zu finden. Jedes Kind und jede Familie tut dies auf eine ganz persönliche Art. Um diese Entwicklung bestmöglich zu unterstützen, bleiben Familien in Chemnitz nicht allein. Fachkräfte an Kitas, Schulen und in den Familienberatungsstellen bieten Unterstützung. Doch nicht immer gelingt alles problemlos. Dauern Belastungen länger an, kann sich das nachteilig auf die Entwicklung von Heranwachsenden auswirken und alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen. Je früher Auffälligkeiten erkannt werden, umso schneller kann den Familien langfristig und nachhaltig geholfen werden. ■

Der Zoopädagoge qua(r)kt... über »sprechende« Tiere

Zoopädagoge Jan Klösters plaudert diesmal über Detektive und eine plappernde Vogelart:

»Seit frühester Kindheit höre ich Hörspiele, vornehmlich zum Einschlafen. Über »Benjamin Blümchen« und andere Kinder-Hörspiele bin ich irgendwann bei den »Drei ???« gelandet. Und die drei Detektive aus Rocky Beach begleiten mich seit jeher. Vor kurzem erst habe ich mir mal wieder die allererste Hörspiel-Folge angehört. Und da kam mir die Idee für das heutige Thema.

Sie fragen sich jetzt bestimmt: Was haben denn »Die drei ???« mit dem Chemnitzer Tierpark zu tun?! Nun, es soll heute um einen eher unscheinbaren, aber aus der Serie nicht wegzudenkenden Nebencharakter gehen: Blackbeard (oder kurz Blacky), der »Papagei«. Keine Folge vergeht ohne das markante Krächzen im Hintergrund der Zentrale, in der die Detektive ihr weiteres Vorgehen besprechen. Präsentiert sich Blackbeard sonst jedoch eher unscheinbar, so spielt er im ersten vertonten Fall der Detektive eine zentrale Rolle.

»Die drei ??? und der Super-Papagei«, erstmals 1979 vertont, bildet den Einstieg in die Hörspielserie, steht in der Buchreihe jedoch erst an achter Stelle. Hört sich der Auftrag, einen verschwundenen Papagei aufzuspüren, im ersten Moment auch etwas harmlos an, so lässt das Rätsel nicht lange auf sich warten.

Es handelt sich nämlich nicht nur um ein einzelnes Tier, sondern um noch sechs weitere Papageien. Zudem interessieren sich auch noch andere Figuren für die Tiere. Denn jeder von ihnen hat einen seltsamen Spruch drauf, den es zu entschlüsseln gilt. Zitate von Persönlichkeiten wie William Shakespeare, Sherlock Holmes, Robin Hood oder eben Pirat Blackbeard. Bald stellt sich heraus, dass eines der Tiere besonders heraussticht: Blackbeard. Denn



Die Mittelbeos im Tierpark Chemnitz sind echte Sprachtalente.

Foto: Jan Klösters

im Gegensatz zu den anderen Vögeln beherrscht er alle sieben Sprüche auf einmal und verhilft den Detektiven so zur Lösung des Falles – und sichert sich zudem seinen Platz als Bewohner der Zentrale.

Dabei fällt dem ersten Detektiv Justus Jonas ein wichtiger Fakt auf: Blacky ist keinesfalls ein Papagei, wie der Titel der Folge irrtümlicher Weise vermuten lässt. Er gehört noch einer viel sprachtalentierteren Tierart an, den Beos. Die im Regenwald beheimatete Starenart, auch Mynah genannt, erfreut sich weit weniger Popularität als die Papageien, hat diesen jedoch einiges voraus. Ihr Talent, die menschliche Sprache zu imitieren, macht sie ideal, um die Rolle des Blacky zu besetzen. Dies wird schon an ihrem aus dem Indonesischen stam-

menden Namen deutlich, der übersetzt so viel wie »Plappermaul« bedeutet. Die erste Hörspielfolge müsste also eigentlich den Titel »Die drei ??? und der Super-Star« tragen. Herzlichen Glückwunsch, Fall abgeschlossen!

Zum Schluss noch ein kleiner Nachtrag zum Valentinstag. Bei uns im Tierpark werden seit einigen Jahren Mittelbeos gehalten, wobei es sich um eine Unterart handelt. Unser Pärchen haben wir aus dem Vogelpark Marlow bekommen. Das Besondere daran: Sie haben sich dort über ein »Dating-Center« für Beos kennengelernt.

Die monogam lebenden Beos sind bei der Wahl eines geeigneten Partners nämlich sehr anspruchsvoll, was es selbst für erfahrene Züchterinnen und Züchter und zoologische Einrichtungen

schwierig macht, Beos nachzuzüchten. Damit sich ein harmonisierendes Paar finden kann, braucht es eine größere Auswahl an Individuen. Eine entsprechende Auswahl wird durch das Beo-Dating-Center im Vogelpark Marlow ermöglicht.

Mit den dort entstandenen Paaren, die dann in andere zoologische Einrichtungen weitervermittelt werden, erhofft man sich mehr Beo-Nachwuchs, damit sich die Bestände der teilweise vom Aussterben bedrohten Unterarten wieder erholen können. Drücken wir mal die Daumen, dass es bei unserem Pärchen mit Nachwuchs klappt. In diesem Sinne...» ■

Mehr zum Tierpark gibt es hier:
www.tierpark-chemnitz.de

Fokus 2025: Generationen – Filmreihe für Seniorinnen und Senioren

Das Foto wurde in der Online-Ausgabe aus rechtlichen Gründen entfernt.

Das Kino Metropol wird 2025 Teil des Europäischen Filmfestivals der Generationen sein. Das bundesweite Festival findet jährlich im Herbst statt. In Vorbereitung darauf hat das Team Generation von Chemnitz 2025 eine Filmreihe insbesondere für Seniorinnen und Senioren konzipiert: »Fokus

2025: Generationen«. Bis November werden jeden letzten Mittwoch im Monat jeweils um 11 Uhr Filme gezeigt, die sich besonders mit dem Leben älterer Menschen beschäftigen. Den Auftakt macht am 28. Februar »Heaven can wait – Wir leben jetzt« (dt. Der Himmel kann warten). Sven Halfars Dokumen-

tarfilm blickt auf einen Chor aus Hamburg, dessen Mitglieder mindestens 70 Jahre alt sind und sich mit Gesang ein Stück echte Freiheit ins Leben holen. Nach dem Film gibt es die Möglichkeit zum Austausch bei Snacks und Getränken. Tickets: 6 Euro. ■

Foto: Ernesto Uhlmann

Polizei schult Freiwillige

Kooperation in Vorbereitung auf das Titeljahr 2025

Die Polizeidirektion Chemnitz unterstützt das Freiwilligenprogramm von Chemnitz 2025 mit einer Reihe von Seminaren. Eine Vereinbarung über die Schulung der Freiwilligen in Kommunikation, Deeskalation sowie Notwehr, Nothilfe und dem sogenannten »Jedermannsrecht« haben die Kaufmännische Geschäftsführerin der Chemnitz 2025 gGmbH, Andrea Pier, und Polizeipräsident Carsten Kaempff unterzeichnet.

Im Freiwilligenprogramm engagieren sich bereits jetzt über 100 Menschen unterschiedlichen Alters und mit sehr

diversen Hintergründen. Während des Kulturhauptstadtjahres werden bis zu 1.000 Volunteers (dt.: Freiwillige) für Chemnitz 2025 aktiv sein – in erster Linie als Ansprechpartnerinnen und -partner für Besucherinnen und Besucher. Die von der Polizeidirektion durchgeführten Seminare sind ein Angebot an die Freiwilligen, sich auf unterschiedliche Kommunikations-Situationen vorzubereiten und Verhaltensweisen zu lernen. Die Vereinbarung beinhaltet zunächst sieben halbtägige Schulungen, die von Trainerinnen und Trainern der Polizei durchgeführt werden.

Andrea Pier, Kaufmännische Geschäftsführerin der Chemnitz 2025 gGmbH: »Um das Jahr als Kulturhauptstadt Europas 2025 zu einem Erfolg zu machen, bedarf es vielfältiger Kooperationen. Wir

erleben ein überwältigendes Interesse von Menschen aus Chemnitz und der Region, sich als Freiwillige zu engagieren. Mit Unterstützung der Polizei können wir den Volunteers die Techniken vermitteln, die sie für eine reibungslose Kommunikation mit den Gästen benötigen.«

Polizeipräsident Carsten Kaempff: »Die Polizei sieht sich insbesondere im Bereich Sicherheit als wichtiger und verlässlicher Partner für die Kulturhauptstadt mit all ihren Veranstaltungen und Akteuren. Gern unterstützen wir mit unserem fachlichem Know-how. Wir wollen den Volunteers auch mit praktischen Übungen Tipps geben, wie sie schwierige Situationen kommunikativ entspannen können. Gleichwohl gehen wir auch auf rechtliche Aspekte und das richtige Verhalten in Konfliktsituationen ein.« ■

Ausstellung »Chemnitz aus deiner Sicht«

CREATE.U ist das vom Team Generation initiierte Jugendprogramm für Chemnitz 2025. Es ermöglicht jungen Menschen zwischen 14 und 19 Jahren, eigene Projektideen in Chemnitz und der Kulturregion umzusetzen. Am 1. März eröffnen die Jugendlichen ihre erste Foto- und Kunstaussstellung »POV (Point of View) – Chemnitz aus deiner Sicht«. Im Studio im Weltecho zeigen sie bis zum 24. März Arbeiten von jungen Menschen aus Chemnitz und der Kulturhauptstadt-Region. In einem Open Call hatten die Initiativinnen dazu aufgerufen, Fotografien und künstlerische Arbeiten einzureichen. Über 80 Rückmeldungen sind eingegangen, die die Sicht junger Menschen auf ihre Stadt und ihr Leben in Chemnitz zeigen. Die Vernissage im Weltecho findet am Freitag, den 1. März, um 19 Uhr statt. ■

Tanzworkshop für 15 bis 25-Jährige

Ebenfalls aus dem CREATE.U-Programm: Am 2. und 3. März finden in den Soul Studios (Ermafa-Passage) für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren Workshops in vier verschiedenen Tanzstilen mit professionellen Tanzlehrerinnen und -lehrern aus Chemnitz statt. ■

Ausführliches Programm und Anmeldung: chemnitz2025.de/event/create-u-tanzworkshops-fuer-15-bis-25-jaehrige/

Workshop: Stoffbilder im japanischen Stil

Im Chemnitz 2025-Hauptprojekt Makers, Business & Arts entstehen insgesamt neun sogenannte Makerhubs in Chemnitz und der Kulturhauptstadt-Region. Dort treffen Kreative aufeinander, um miteinander Neues zu kreieren. Im Esche Museum Limbach-Oberfrohna entsteht ein Kompetenzzentrum »Textil« mit Schwerpunkt auf Strickerei und Konfektion an der Schnittstelle zwischen Forschung, Entwicklung, Industrie, Design und Produktion. Schon jetzt finden verschiedene Workshops statt. Interessierte können ein Stoffbild im japanischen Stil anfertigen und bei Kursleiterin Annett Schmiedel die notwendigen Fertigkeiten erlernen. Bitte eigene Nähmaschine mitbringen. Kursgebühr 10 Euro, Materialkosten 7 Euro. Anmeldung ist erforderlich. ■

chemnitz2025.de/event/makers-business-arts-workshop-stoffbilder-im-japanischen-stil/

Europäische Kulturhauptstadt mit guter Einstellung.

Das Team Chemnitz 2025 sucht Verstärkung!



Ulrich Reimkastens »Wolke« verhüllt derzeit den Altar von St. Wolfgang in Schneeberg. Foto: Torree Photography

Interventionen zur Passion

Gemeinsam mit der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH und dem Regionalmanagement Europäische Kulturregion Chemnitz, dem Team Purple Path und weiteren lokalen Partnerinnen und Partnern veranstalten die Kirchen der Region nun schon zum zweiten Mal die Ausstellungsreihe »Altarverhüllungen – Interventionen zur Passion«. Die beteiligten Künstlerinnen und Künstler greifen die Tradition der Verhüllung der Altäre im Osterfestkreis zwischen Aschermittwoch und Ostersonntag auf. Anstelle schwarzer oder auch traditioneller Fastentücher entwickeln sie eigene Formate und bringen unterschiedliche Medien wie textile Skulptur, Zeichnung oder Installation ein. Die als Altarbild-Verhüllungen entstan-

denen Kunstwerke werden einerseits Teil der Liturgie der Kirchen, andererseits sind sie für das Publikum frei zugänglich, es entstehen damit öffentliche Räume für die Kunst.

Die Kunstwerke gibt es seit dem 14. Februar bis zum Osterfest in diesen drei Kirchen der Kulturregion zu sehen und zu erleben: Die textile Skulptur von Jessica Buhlmann in der Kirche Langenstriegis (An der Kleinen Striegis 49), die Draperie in Gold von Ulrich Reimkasten in Sankt Wolfgang, Schneeberg (Kirchplatz 16) und eine Erzgebirgslandschaft von Katja Lang in Sankt Marien Stollberg (Herrenstraße 32). ■

Öffnungszeiten und Begleitprogramm zu den Kunstwerken: chemnitz2025.de/interventionen-passion/

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz bittet Bürgerinnen und Bürger um ihre Unterstützung bei der Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni sowie der Landtagswahl am 1. September.

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz bittet mit diesem Aufruf die Bürgerinnen und Bürger um Beteiligung als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen.

Was haben Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu tun und wer kann eine(r) werden?

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni sowie der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September wird für jeden der 129 allgemeinen Wahlbezirke und 61 Briefwahlvorstände ein Wahlvorstand aus bis zu neun Personen gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenaushändigung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt.

Zu einem Wahlvorstand gehören die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher, die stellvertretende Wahlvorsteherin oder der stellvertretende Wahlvorsteher und drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzer.

Wahlhelferinnen und -helfer können alle Personen sein, die deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für die ehrenamtliche Tätigkeit bei den Europa- und Kommunalwahlen müssen Wahlhelferinnen und -helfer darüber hinaus seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag mit Hauptwohnsitz in Chemnitz wohnen. Für die Wahlhelfertätigkeit zur Landtagswahl gilt die gleiche Frist für einen Hauptwohnsitz innerhalb Sachsens.

Zur Tätigkeit am Wahltag:

Die Wahlvorstände treffen sich am

jeweiligen Wahltag spätestens um 7.30 Uhr im Wahlraum zur Vornahme der letzten Vorbereitungsarbeiten. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nimmt die Einweisung der Mitglieder des Vorstandes in ihre Aufgaben vor und es erfolgt die Einteilung der Einsatz- und Pausenzeiten, sodass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Die Räume sind für die Wahl am Wahltag jeweils in der Zeit von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Unter Leitung der Wahlvorsteherinnen oder -vorsteher organisieren die Mitglieder der Wahlvorstände zunächst den Ablauf der Stimmabgabe während des Wahltages. Spätestens gegen 17.30 Uhr finden sich alle Mitglieder des Wahlvorstandes zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahlraum ein. Nach Ende der allgemeinen Wahlzeit um 18 Uhr ermittelt der Wahlvorstand dann die Ergebnisse im jeweiligen Wahlbezirk. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Einsatzentschädigung:

Die Tätigkeit als Wahlhelferin oder -helfer ist eine ehrenamtliche Funktion. Die Entschädigung für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist in der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden vom 29. August 2017 geregelt. Für die Tätigkeit in

einem Wahlvorstand wird demnach ein Erfrischungsgeld entsprechend der untenstehenden Übersicht gezahlt.

Wo kann man sich anmelden?

Wer die Wahlbehörde durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchte, kann eine Bereitschaftserklärung per Post an

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

senden.

Die Bereitschaftserklärung ist auf der folgenden Seite abgedruckt. Sie kann auch per E-Mail an wahlhelfer@stadt-chemnitz.de gesendet werden oder im Rathaus (Markt 1), im Moritzhof (Bahnhofstraße 53) sowie im Neuen Technischen Rathaus (Friedensplatz 1) jeweils an den dortigen Informationstresen abgegeben werden. Darüber hinaus ist auch eine digitale Anmeldung über das Erfassungsformular unter www.chemnitz.de/wahlhelfer möglich.

Hinweise zum Wahleinsatz:

Die Wahlbehörde ist bestrebt, den Einsatz der Wahlhelferinnen und -helfer in Wohnnähe zu realisieren. Die eingesetzten Wahlhelferinnen und -helfer erhalten

ein Berufungsschreiben, das rund sechs Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin versandt wird. Das Berufungsschreiben dient zum Nachweis für die Tätigkeit als Wahlhelferin und -helfer. Auch wer zunächst kein Berufungsschreiben erhält, kann möglicherweise als Unterstützung benötigt werden. Die Festlegung des Einsatzes kann noch bis zum Freitag vor dem Wahltag operativ erfolgen.

Die Wahlvorsteherinnen und -vorsteher und Stellvertretende erhalten zudem eine gesonderte persönliche Einweisung in die Aufgaben im Rahmen einer Schulung, die ein bis zwei Wochen vor der jeweiligen Wahl stattfinden wird. Die genauen Termine werden mit dem Berufungsschreiben mitgeteilt. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden durch die Wahlvorsteherin beziehungsweise den Wahlvorsteher am Wahltag in ihre konkreten Aufgaben und Pflichten eingewiesen. ■

Bei Fragen zum Einsatz kann man sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde der Stadt Chemnitz wenden:

telefonisch unter 0371 488-7473

oder

per E-Mail an wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände		Briefwahlvorstände	
	9. Juni	1. September	9. Juni	1. September
Wahlvorsteher/-in	60 Euro	50 Euro	55 Euro	45 Euro
Stellvertreter/-in	50 Euro	40 Euro	45 Euro	35 Euro
Beisitzer/-in	45 Euro	35 Euro	40 Euro	30 Euro

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de
online: www.chemnitz.de/wahlhelfer

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz **zu den angegebenen Wahlen** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Ich möchte eingesetzt werden am:

- ☐ **09.06.2024** Europa- und Kommunalwahlen
*Voraussetzung: seit mindestens 3 Monaten
Hauptwohnsitz in Chemnitz*
- ☐ **01.09.2024** Wahl zum Sächsischen Landtag
*Voraussetzung: seit mindestens 3 Monaten
Hauptwohnsitz in Sachsen*

Ich möchte eingesetzt werden als:

- ☐ Wahlvorsteher/in ☐ Stellvertreter/in ☐ Beisitzer/in

Angaben zur Person:

- ☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße Haus-Nr., PLZ Ort		
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Telefon (mobil)
Fax	E-Mail	

Bankverbindung:

IBAN
BIC
Name und Sitz des Kreditinstituts
Kontoinhaber/in

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand und erkenne die nachfolgende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Chemnitz

Verwendung von persönlichen Daten bei der Besetzung von Wahlvorständen bei Parlaments- und Kommunalwahlen

Hinweis:
Die Erteilung der Einwilligung ist Ihre freie Entscheidung. Die Einwilligung kann verweigert werden. Die Verweigerung bewirkt, dass der nachfolgend genannte Zweck nicht erreicht/umgesetzt werden kann. Sonstige Nachteile entstehen Ihnen daraus nicht. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie unter www.chemnitz.de/wahlhelfer.

Einwilligung

Ich bin zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in oben genannter Angelegenheit informiert.
Verantwortlich für die Datenverarbeitung:
Stadt Chemnitz, Wahlbehörde
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-7473
E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de
Ich willige hiermit ein, dass die Stadt

Chemnitz, Wahlbehörde, zu meiner Person folgende personenbezogene Daten: **Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber/in)** zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Die Zahlung der Entschädigungspauschale kann nur bargeldlos erfolgen. Hierzu wird verwendet: Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber)

Die Datenverarbeitung beschränkt sich auf die notwendigen Erfordernisse. Diese bestehen insbesondere in folgendem Umfang: Erhebung, Speicherung und Verwendung der Daten.

- Übermittlung der personenbezogenen Daten an folgende Fachämter oder Institutionen innerhalb der Stadt Chemnitz, da dies die Bearbeitung zu oben genanntem Zweck erfordert: Kassen- und Steueramt

Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgt ist, dennoch rechtmäßig bleibt. Ein Widerruf bewirkt, dass eine weitere Verarbeitung der Daten nicht möglich ist und damit der oben genannte Zweck nicht weiter verfolgt werden kann.

JUGENDDIALOG CHEMNITZ



RAHMENPLAN INNENSTADT

Deine Meinung ist gefragt!
Komm vorbei, diskutier mit,
bring dich ein!



29.02.2024
Ab 16:00



Stadt-Schau-Fenster
Am Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

yellow^z



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Sprechzeiten der Ämter der Stadt Chemnitz

Für alle Ämter empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung. Diese ist für einige Ämter unter www.chemnitz.de/terminvereinbarung oder unter der Behördenrufnummer 115 möglich. Bei den Ämtern, bei denen keine Sprechzeiten angegeben sind, sind Termine nur nach Vereinbarung unter den jeweils genannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen möglich:

Amt für Gesundheit & Prävention

☎ 0371 488-5301
✉ gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Baugenehmigungsamt

Abteilung Bauaufsicht & Abteilung Verwaltung, Baurecht:
☎ 0371 488-6301
✉ baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Denkmalschutz:
☎ 0371 488-6351
✉ denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Bürgeramt

☎ 0371 488-3301
✉ buergeramt@stadt-chemnitz.de

Vorsprachen während der folgenden Sprechzeiten sind ohne Termin mit längeren Wartezeiten möglich:

Kfz-Zulassungsbehörde:
Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 18 Uhr
✉ kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Fahrerlaubnisbehörde:
Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 18 Uhr
✉ fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Meldebehörde:
Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 18 Uhr
✉ meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Standesamt:
Montags & donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags: 14 bis 18 Uhr
☎ 0371 488-3321
✉ standesamt@stadt-chemnitz.de

Fundbüro:
Montags & freitags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8.30 bis 11.30 Uhr sowie 12.30 bis 18 Uhr
✉ fundbuero@stadt-chemnitz.de

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde:
☎ 0371 488-3371
✉ auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Grünflächenamt

☎ 0371 488-6701
✉ gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

Jugendamt

☎ 0371 488-5101
✉ jugendamt@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal*:
Donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr

Kassen- & Steueramt

☎ 0371 488-2101
✉ a21@stadt-chemnitz.de

Abteilung Mahnungen, Vollstreckungen:
☎ 0371 488-2125
✉ vollstreckung@stadt-chemnitz.de

Kulturbetrieb

Verwaltung des Kulturbetriebs & Kulturmanagement:
☎ 0371 488-4101

✉ kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de

Stadtarchiv:
☎ 0371 488-4701
✉ stadtarchiv@stadt-chemnitz.de

Lebensmittelüberwachungs- & Veterinäramt

☎ 0371 488-3901
✉ vetamt@stadt-chemnitz.de

Liegenschaftsamt

☎ 0371 488-2301
✉ liegenschaftsamt@stadt-chemnitz.de

Ordnungsamt

Sprechzeiten ohne Termin für alle Abteilungen:
Montags & freitags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8.30 bis 18 Uhr
☎ 0371 488-3201
✉ ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Allgemeines Ordnungsrecht:
☎ 0371 488-3221

Abteilung Zentrale Bußgeldstelle:
☎ 0371 488 3277
✉ bussgeldstelle@stadt-chemnitz.de

Schulamt

☎ 0371 488-4001
✉ schulamt@stadt-chemnitz.de

Sozialamt

☎ 0371 488-5001
✉ sozialamt@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten ohne Termin:
Donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr

Zu folgenden Zeiten ist der Bereich **Wohngeld** im Kundenportal* ohne Termin geöffnet: Dienstags: 8.30 bis 12 Uhr

In allen anderen Bereichen des Sozialamtes ist es notwendig, vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Stadtplanungsamt

☎ 0371 488-6101
✉ stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Städtisches Vermessungsamt

☎ 0371 488-6201
✉ vermessungsamt@stadt-chemnitz.de

Vermessungsamt und Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (GAA):
☎ 0371 488 6203
✉ gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (GUA) und Sonderungsbehörde:
☎ 0371 488-6212
✉ umlegungsausschuss@stadt-chemnitz.de

Umweltamt

☎ 0371 488-3601
✉ umweltamt@stadt-chemnitz.de

Verkehrs- und Tiefbauamt

✉ tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Verkehrsbehörde/SG Verkehrs-, Schadenangelegenheiten, Liegenschaften:
✉ tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Alle Sprechzeiten der Ämter der Stadt Chemnitz sind jederzeit auch unter www.chemnitz.de/sprechzeiten zu finden.

*Das Kundenportal befindet sich im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.

TERMINE FÜR MELDEBEHÖRDE, KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE UND FAHRERLAUBNISBEHÖRDE EINFACH ONLINE BUCHEN:
WWW.CHEMNITZ.DE/TERMINVEREINBARUNG

Fragen zu Personalausweis, Kfz-Zulassung, Baustellen oder Erreichbarkeit der Ämter? Wählen Sie einfach die Behördenrufnummer **115**.
www.chemnitz.de/115

Stellenangebote



Wir suchen für den Geschäftsbereich Kommunikation und Außenbeziehungen:

VERANSTALTUNGSMANAGER:IN (M/W/D)

(Kennziffer 09/02 - Frist 28.02.2024)

Wir suchen für den Kulturbetrieb, Einrichtung Volkshochschule:

PROGRAMMKOORDINATOR:IN (M/W/D)

POLITIK UND UMWELT

(Kennziffer 41/04 - Frist 06.03.2024)

Wir suchen für das Sportamt:

**RETTUNGSSCHWIMMER:INNEN
SERVICEKRÄFTE (M/W/D) BÄDER**

(Kennziffer 52/03 - Frist 31.03.2024)

Wir suchen für das Sportamt:

**QUEREINSTIEG ALS RETTUNGSSCHWIMMER:INNEN
SERVICEKRÄFTE (M/W/D) BÄDER**

(Kennziffer 52/04 - Frist 10.03.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1533
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kosten-
losen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in
der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den
Rathäusern der Stadt Chemnitz aus.
Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter
www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer
Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch
barrierefrei heruntergeladen und als News-
letter abonniert werden.

**INFOS, GESCHICHTEN,
HINTERGRÜNDE IM NETZ**

www.chemnitz.de
[instagram.com/stadt_chemnitz](https://www.instagram.com/stadt_chemnitz)
[facebook.com/stadt.chemnitz](https://www.facebook.com/stadt.chemnitz)
twitter.com/stadt_chemnitz

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 06.03.2024, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich - vom 24.01.2024
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO
- 4.1.1. Beschluss über die Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.000 m gemäß § 84 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsBO i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB um ca. 410 m im Rahmen des Repowerings einer Windkraftanlage (wesent-

liche Änderung entsprechend § 16b BImSchG)
Vorlage: B-024/2024
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

4.2. Vorlagen zur Einbeziehung

- 4.2.1. 1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024-2027 Breitbandausbau Teil II Chemnitz, Cluster Nordwest, Südwest und Ost sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: B-042/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
5. Beratungen zu Bauvorhaben
6. Informationen und Anfragen des Ortsvorstehers und der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

Dr. Ullrich Müller
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

Montag, den 04.03.2024, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich - vom 05.02.2024
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
- 4.1.1. 1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024-2027 Breit-

bandausbau Teil II Chemnitz, Cluster Nordwest, Südwest und Ost sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: B-042/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 6
Diskussion über vorliegende Bauanträge
Informationen des Ortsvorstehers
Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
Einwohnerfragestunde
Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

G. Fix
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Dienstag, den 05.03.2024, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 30.01.2024
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO
2. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024-Einsiedler Hauptstraße zwischen Einsiedler Neue Straße und Ortsausgang sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: B-006/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

- 4.2. Vorlagen zur Einbeziehung
- 4.2.1. 1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024-2027 Breitbandausbau Teil II Chemnitz, Cluster Nordwest, Südwest und Ost sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage: B-042/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 4.2.2. Beschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Chemnitz 2035
Vorlage: B-215/2023
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beratung zu Bauanträgen in der Ortschaft Einsiedel
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich
Ortsvorsteher

Sitzung des Kulturbeirates - öffentlich -

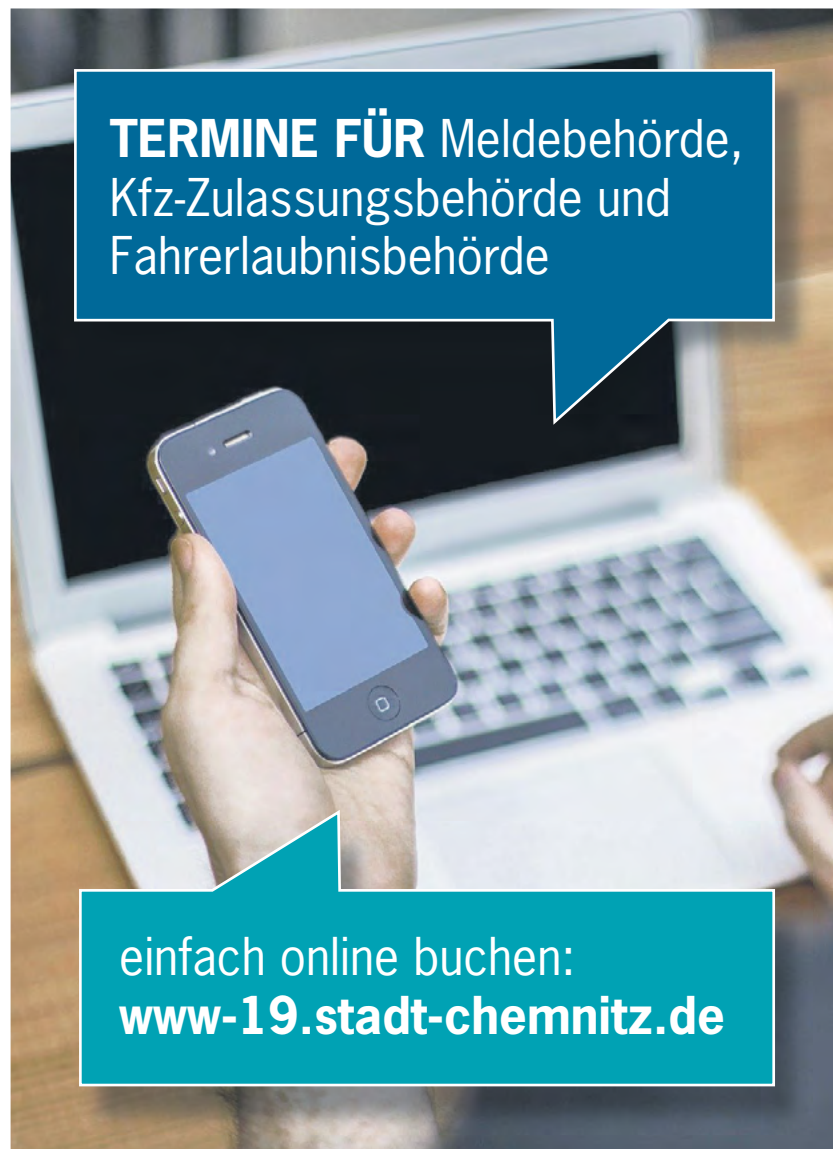
Mittwoch, den 06.03.2024, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des

Kulturbeirates - öffentlich - vom 29.08.2023
4. Aktuelle Informationen Stand Kulturhauptstadt 2025
5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirat - öffentlich -

Tobias Möller
Vorsitzender des Kulturbeirates



TERMINE FÜR Meldebehörde,
Kfz-Zulassungsbehörde und
Fahrerlaubnisbehörde

einfach online buchen:
www-19.stadt-chemnitz.de

Bekanntmachung der Durchführung der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in der Stadt Chemnitz am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 finden in der Stadt Chemnitz

- die Stadtratswahl und
 - die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf
- kurz: Kommunalwahlen - statt.

Am 9. Juni 2024 werden in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls die Wahlen zum Europäischen Parlament durchgeführt. Die Kommunalwahlen werden in der Stadt Chemnitz mit der Wahl zum Europäischen Parlament gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch verbunden.

Die Kommunalwahlen werden auf der Grundlage

- des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298),
- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674),
- der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),
- der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung - SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99) und
- des Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetzes (Sächs-KrGebNG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102)

in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Für den Chemnitzer Stadtrat werden 60 Stadträtinnen und Stadträte und in den Stadtteilen mit einer Ortschaftsverfassung die in der nachstehenden Übersicht angegebene Anzahl Mitglieder der Ortschaftsräte gewählt.

Stadtteil	Anzahl der Mitglieder im Ortschaftsrat
Einsiedel	12
Euba	10
Grüna	14
Klaffenbach	9
Kleinolbersdorf	8
-Altenhain	
Mittelbach	10
Röhrsdorf	13
Wittgensdorf	10

Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses entsprechend der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Sächsischen Kommunalwahlordnung einzureichen.

1. Wahlgebietsgliederung

Das Wahlgebiet für die Stadtratswahl ist das Stadtgebiet von Chemnitz in seinen aktuellen Grenzen. Auf der Grundlage von § 2 Absatz 2 KomWG wurde das Wahlgebiet mit dem Stadtratsbeschluss B-099/2023 vom 28.06.2023 auf der Basis der Chemnitzer Stadtteilgliederung (§ 3 Absatz 1 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz) in acht Kommunalwahlkreise mit folgendem regionalen Zuschnitt unterteilt:

Kommunalwahlkreis (KWK) 1

Zugehörige Stadtteile

Schloßchemnitz, Furth, Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf

Kommunalwahlkreis (KWK) 2

Zugehörige Stadtteile

Ebersdorf, Hilbersdorf, Euba, Sonnenberg

Kommunalwahlkreis (KWK) 3

Zugehörige Stadtteile

Yorckgebiet, Gablenz, Adelsberg, Kleinolbersdorf-Altenhain

Kommunalwahlkreis (KWK) 4

Zugehörige Stadtteile

Zentrum, Lutherviertel, Bernsdorf

Kommunalwahlkreis (KWK) 5

Zugehörige Stadtteile

Altchemnitz, Markersdorf, Harthau, Einsiedel, Klaffenbach, Reichenhain, Erfenschlag

Kommunalwahlkreis (KWK) 6

Zugehörige Stadtteile

Kapellenberg, Kappel, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz

Kommunalwahlkreis (KWK) 7

Zugehörige Stadtteile

Schönau, Siegmars, Stelzendorf, Rabenstein, Reichenbrand, Grüna, Mittelbach

Kommunalwahlkreis (KWK) 8

Zugehörige Stadtteile

Kaßberg, Altendorf, Rottluff

Die Wahlgebiete für die Ortschaftsratswahlen sind die Gebiete der jeweiligen Stadtteile. Hierbei bildet jeder Stadtteil nur einen Wahlkreis.

2. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratswahl gelten die Inhalts- und Formvorschriften der §§ 6, 6a - e KomWG, §§ 16, 17 SächsKomWO.

Wahlvorschläge für die Stadtratswahl können von Parteien und mitgliederschaftlich oder nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Der Begriff der Partei ist in § 2 Absatz 1 des Parteiengesetzes (ParteiG) definiert. Wählervereinigungen sind Personenzusammenschlüsse zur Verfolgung kommunalpolitischer Ziele. Ein Verein, der an sich zu einem anderen Zweck gegründet wurde, kann nur dann eine Wählervereinigung sein, wenn er satzungsgemäß auch kommunalpolitische Ziele verfolgt.

Jede Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag, der höchstens 12 Bewerberinnen oder Bewerber enthalten darf, einreichen.

Die **Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden bzw. der Stellvertreterin oder des Stellvertreters.

Die **Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern (vgl. Punkt 4. Aufstellen von Bewerberinnen und Bewerbern) teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. für jede Bewerberin und jeden Bewerber des Wahlvorschlages eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bzw. er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt wird,
2. für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde über ihre bzw. seine Wahlbarkeit,
3. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit der Versicherung an Eides statt, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen,
4. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 ParteiG der Bundeswahlleiterin mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
5. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
6. im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern als Bewerberin oder Bewerber eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a

Absatz 3 KomWG.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden. Soweit durch Kommunalwahlgesetz bzw. Sächsische Kommunalwahlordnung nichts Anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauenspersonen berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von den Wahlorganen entgegenzunehmen. Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gelten die Formvorschriften des § 16 SächsKomWO.

3. Wahlvorschläge

für die Ortschaftsratswahlen

Die Vorschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Stadtratswahl gelten für die Ortschaftsratswahlen entsprechend. Für Wahlvorschläge zu Ortschaftsratswahlen gelten neben den in Punkt „2. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl“ dieser Bekanntmachung angegebenen Rechtsvorschriften die §§ 33, 35a, 36 KomWG. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens die in der folgenden Tabelle angegebenen Zahlen für Bewerberinnen und Bewerber umfassen:

Stadtteil	Maximale Zahl Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag
Einsiedel	18
Euba	15
Grüna	21
Klaffenbach	14
Kleinolbersdorf	12
-Altenhain	
Mittelbach	15
Röhrsdorf	20
Wittgensdorf	15

4. Aufstellen von Bewerberinnen und Bewerbern

Als **Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der von einer Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer und jede stimmberechtigte Teilnehmerin der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Fortsetzung von Seite 12

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als **Bewerberinnen oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

5. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die **Stadtratswahl** muss von mindestens 25 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sein dürfen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein. Für die Leistung der Unterstützungsunterschriften ist die elektronische Form ausgeschlossen.

Ausgenommen von der Forderung nach Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von

- Parteien, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten sind und
- Wählervereinigungen, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten sind.

Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies unter der zusätzlichen Maßgabe, dass der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Wahlvorschläge für eine der stattfindenden **Ortschaftsratswahlen** benötigen in der Ortschaft Euba mindestens 20 Unterstützungsunterschriften, in den übrigen Ortschaften mindestens 30 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten der betreffenden Ortschaft, die nicht Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind. Für

die Befreiung von Unterstützungsunterschriften gelten die Vorschriften für die Stadtratswahl entsprechend. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsratsrat aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für die Befreiung von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen zur Ortschaftsratswahl muss der Wahlvorschlag außerdem von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Ortschaftsratsrat zum Einreichungszeitpunkt angehören, unterschrieben sein.

Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften gilt Folgendes:

1. Der Vorsitzende des Stadtwahlausschusses legt für Wahlvorschläge zur Stadtrats- bzw. den Ortschaftsratswahlen, die Unterstützungsunterschriften benötigen, unmittelbar nach deren Einreichung bis zum Ende der Einreichungsfrist am 4. April 2024, 18:00 Uhr, das Unterstützungsverzeichnis in Form von amtlichen Unterschriftenblättern im Rathaus der Stadt Chemnitz, Markt 1, aus.
2. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf dem Unterschriftenblatt unter Angabe des Datums der Unterschrift eigenhändig vor Ort geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und die Anschrift der Wohnung (Hauptwohnung) der Unterzeichnerin bzw. des Unterzeichners anzugeben. Auf Verlangen hat sich die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner auszuweisen.
3. Die Identität und die Wahlberechtigung am Tag der Unterschriftsleistung werden von der Einwohnermeldebehörde kostenfrei festgestellt und bescheinigt.
4. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind alle ihre bzw. seine Unterstützungsunterschriften ungültig. Die oder der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.
5. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses bis spätestens 28. März 2024 (7. Tag vor Ende der Einreichungsfrist) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
6. Die **Unterstützungsunterschriften für die Stadtrats- und die Ortschaftsratswahlen** können nach Einreichung des betreffenden Wahlvorschlages bis 4. April 2024, 18:00

Uhr, im Rathaus der Stadt Chemnitz, Markt 1, an der Rathausinformation

montags - donnerstags
08:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags
08:00 Uhr – 16:00 Uhr
am 4. April 2024
08:00 Uhr – 18:00 Uhr

geleistet werden.

6. Gemeinsame Wahlvorschläge

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Wahlvorschlagsträger (Parteien, Wählervereinigungen) benötigen jeweils drei Unterschriften für jeden der am Wahlvorschlag beteiligten Wahlvorschlagsträger unter Beachtung der in Punkt „2. Wahlvorschläge für die Stadtratswahl“ dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen Form.

Die Wahlvorschlagsträger von gemeinsamen Wahlvorschlägen haben unabhängig voneinander jeder ein eigenes Aufstellungsverfahren zur Benennung aller Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages und ihrer Reihenfolge gemäß Punkt „4. Aufstellen von Bewerberinnen und Bewerbern“ dieser Bekanntmachung in Übereinstimmung mit § 6c KomWG durchzuführen. Der Verlauf der Versammlungen ist durch die jeweiligen Niederschriften über die Mitglieder- oder Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Erklärungen an Eides statt für jeden Wahlvorschlagsträger einzeln nachzuweisen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen der Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat oder einem Ortschaftsratsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen oder Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin oder dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen können **ab 24. Februar 2024 bis spätestens zum 4. April 2024, 18:00 Uhr**, bei der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses (Keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!)

Postadresse: Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz
Hausadresse: Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel. 0371 488 - 1830
Fax 0371 488 - 1897
E-Mail: wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de

während der Öffnungszeiten der Wahlbehörde:

montags bis donnerstags
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
am 4. April 2024
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach gesonderter Terminvereinbarung schriftlich eingereicht werden. Für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen. Alle Unterlagen sind als Originale mit den erforderlichen Originalunterschriften einzureichen.

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang bei der Einreicherin oder dem Einreicher des Wahlvorschlages.

Die Einreichung der Wahlvorschläge und der erforderlichen Anlagen hat unter Beachtung der Inhalts- und Formvorschriften des § 16 SächsKomWO auf den amtlichen Vordrucken, die unter www.chemnitz.de/Kommunalwahl zum Download bereitstehen und von der Wahlbehörde bereitgehalten werden, zu erfolgen.

Chemnitz, 23. Februar 2024

Ralph Burghart
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Oktober 2023** abgeliefert. Montag und Freitag
08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorfer Platz 1, Chemnitz, den 23.02.2024
Telefon (0371) 115, geltend zu machen. Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag
08.30 Uhr – 11.30 Uhr
12.30 Uhr – 18.00 Uhr

Anzahl	Gegenstände	Anzahl	Gegenstände	Anzahl	Gegenstände
12	Fahrräder	1 Beutel	Handyverpackung	7	Ladeboxen mit Kopfhörer
12	Geldbörsen	26	Mützen & Basecaps	5	Ladeboxen für Kopfhörer
17	Handys	3	Hüte	1	Kopfhörer Over-Ear
21	Schlüsselbünde	3	Schale	1	E-Zigarette/Dampfe
7	Autoschlüssel	1	Stirnband	2	Bluetooth-Boxen
13	Brillen	1	T-Shirt	1	Schrittzähler
5	Sonnenbrillen	8	Pullover	1	LED-Handleuchte
38	Schmuckstücke	4	Hosen	1	USB-Stick
6	Armbanduhren	4	Badehosen	1	Sackkarre mit Werkzeug
16	Schirme	1	Hemd	1	Lichtleiste
9	Rucksäcke	17	Jacken	1	Babytrage
2	Umhängetaschen	3 Paar	Handschuhe	1	Kosmetiktasche
1	Sporttasche	2	Bücher	1	Federtasche
1	Gürteltasche	5 Paar	Schuhe	1	Trekkingstock
7	Hipster Beutel	12	Spielsachen & Kuscheltiere	3	Trinkflaschen
8 Beutel	Bekleidung	1 Paar	Inline Skater mit Helm	1	Beauty-Set
1 Beutel	1 Paar Schuhe	1	Fitnesstracker	1	Kissen

**Woche für Woche
auf dem neuesten Stand**

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung
von Schutz- und Berufsbekleidung
Vergabenummer: 10/10/24/015

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

**IMMER AUF DEM
LAUFENDEN ...**

... mit unseren Newslettern zum aktuellen Amtsblatt,
zu Stellenangeboten, zur Wirtschaft und weiteren Themen:
www.chemnitz.de/newsletter

**EINBLICKE INS
TIERREICH**

im Tierpark Chemnitz und im
Wildgatter Oberrabenstein:
www.tierpark-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Brühl-Boulevard im Stadtteil Zentrum)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Brühl-Boulevard im Stadtteil Zentrum) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Stellungnahme vom 30.04.2021 mit Hinweisen zu Geologie, Hydrogeologie, standortbezogenen Baugrunduntersuchungen und natürlicher Radioaktivität (Radonkonzentration in der Bodenluft).
- Umweltamt der Stadt Chemnitz, Stellungnahmen vom 05.05.2021 mit Hinweis auf den Lärmschutz sowie vom 12.04.2023 mit Hinweisen zu den Belangen der Schutzgüter Wasser, Bodenschutz, Naturschutz/Landschaftspflege, Immissionschutz und Stadtklima als Teil des Umweltberichtes.

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 26.02.2024 bis 28.03.2024

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bau-leitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus,

Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags **von 8.30 - 18.00 Uhr**
freitags **von 8.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B509 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:
Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz

E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

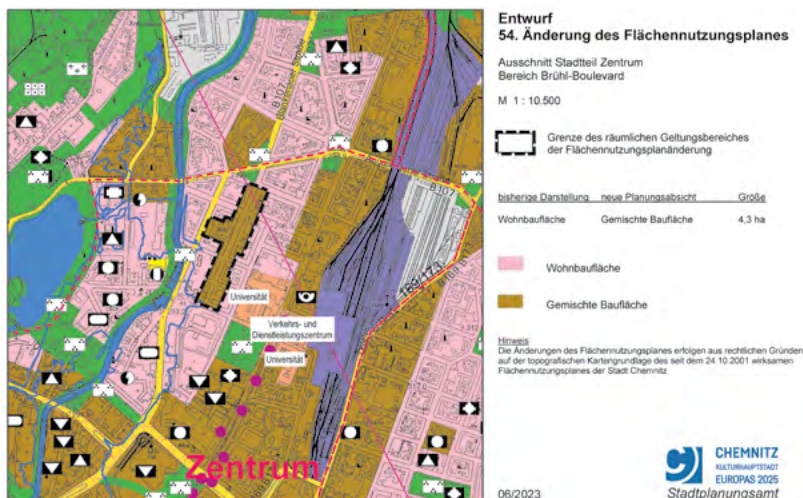
- Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2023 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und

Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Teil B der Planbegründung)

- schalltechnischen Untersuchung Nr. B21911-1 vom 23.08.2022, 12.10.2022 Ing.-Büro i-BRAS - Ingenieurbüro für Bau- und Raumakustik/Schallschutz zum Bebauungsplan Nr. 20/12
- schalltechnische Untersuchungen Nr. B21911-2 vom 12.12.2023, Ing.-Büro i-BRAS - Ingenieurbüro für Bau- und Raumakustik/Schallschutz zum Bebauungsplan Nr. 20/12

Chemnitz, den 09.02.2024

gez. Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 06.03.2024, 18:30 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rat-
hausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - vom 07.02.2024
4. Vorlage an den Stadtrat
- 4.1. Vorlage zur Einbeziehung
 1. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024-2027 Breitbandausbau Teil II Chemnitz, Cluster Nordwest, Südwest und Ost sowie überplanmäßige Mittelbereitstellung

- Vorlage: B-042/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
5. Nutzungskonzepte für das Vereins- und Kulturzentrum "Arthur Lange" - Betreiberkonzept - Gestaltung Treppenhaus - Gestaltung Arthur-Lange-Pfad
 6. Vorbereitung Frühjahrspatz
 7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
 8. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 9. Einwohnerfragestunde
 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Hans-Joachim Siegel
Ortsvorsteher

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 07.03.2024, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich - vom 25.01.2024
4. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
Annahme von Spenden
Vorlage: B-048/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

5. Informationsvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
Information zu Vergaben über 50.000 Euro für das 4. Quartal 2023
Vorlage: I-013/2024
Einreicher: Dezernat 3
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Ralph Burghart
Bürgermeister

4 FRAUEN LEBENSÄUFE

Fotografieren
in der DDR

**KUNST
SAMMLUNGEN
CHEMNITZ**

11.2. – 9.6.2024
Kunstsammlungen
am Theaterplatz